

Vollmacht

erteilt hiermit der

Rechtsanwaltskanzlei Steube
Reicker Straße 12
01219 Dresden

Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung

gegen

wegen:

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

- zur umfassenden Geltendmachung von Ansprüchen des Vollmachtgebers;
- zur Vertretung in Verfahren vor den ordentlichen Gerichten (§§ 13, 13 a, 14 GVG), insbesondere zur Prozessführung nach der Zivilprozessordnung (z.B. in Erkenntnis- und Zwangsvollstreckungsverfahren sowie Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des einstweiligen Rechtsschutzes. In Prozesskostenhilfe- und Verfahrenskostenhilfe-Antragsverfahren beschränkt sich die Vollmacht auf das Bewilligungsverfahren und endet mit rechtskräftiger Entscheidung in der Hauptsache oder sonstiger Beendigung des Hauptsacheverfahrens; sie erfasst nicht ein Überprüfungsverfahren nach § 120 a ZPO. Die Vollmacht erstreckt sich ferner auf alle Verfahren vor Verfassungsgerichten iSv. § 37 RVG, vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften und vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte;
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen, insbesondere Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf;
- zu außergerichtlichen Verhandlungen zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
- zur Stellung eines Insolvenzantrags und Vertretung im Insolvenzverfahren;
- zur Vornahme von Zustellungen;
- zur Erteilung von Vollmachten an Dritte;
- zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten;
- zur Befragung von Personen, insbesondere Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen;
- zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden.

 , den

 Ort Datum

 Unterschrift